

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

12.11.1875 (No. 266)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. November.

No. 266.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Telegramme.

† Berlin, 10. Nov. Sitzung des Reichstages. Ver-
rathung des Gesetzes über den Reichs-Invalidentfond. Nach
einer längeren Debatte, in welcher der Bundeskommissar
Michaëlis die solide, unter Mehrung der Reichsinteressen
erfolgte Belegung der Fonds nochmals betonte, wurde der-
selbe an die Budgetkommission verwiesen. Hiernächst wurde
der Stenglein'sche Antrag auf Umwandlung der Aktien in
Reichsmährung in erster Lesung erledigt, wobei sich der Prä-
sident des Reichs-Zustizamtes für die von Goldschmidt em-
pfohlene Deklaration aussprach. Die zweite Berathung
wurde ausgesetzt. Der Antrag von Dunder und Hänel
auf Einsetzung einer besonderen Kommission für die elsaß-
lothringischen Landesangelegenheiten wurde abgelehnt; das
Gesetz betr. die Entschädigung der Inhaber der Justizdienst-
stellen in Elsaß-Lothringen in erster und zweiter Le-
sung genehmigt. Schließlich wurde die Mitgliederzahl der
Wahlprüfungskommission auf 21 erhöht. Nächste Sitzung
morgen.

† Berlin, 10. Nov. Die „Prov.-Corresp.“ enthält einen
Artikel über die Strafgesetznovelle, worin sie die von
der Presse kundgegebenen Zweifel an dem vollen und ent-
schiedenem Ernste der Bundesregierungen bezüglich der not-
wendigen Ergänzung des Strafgesetzbuches zurückweist und
ihre Vertrauen auf die wirksame Unterstützung der Reichstags-
Majorität ausdrückt. Demselben Blatt zufolge ist die Er-
öffnung der altländischen neuen Provinzial-Landtage für
den Anfang des Monats Januar in Aussicht genommen
worden.

† Wien, 10. Nov. Die „Wiener Abendpost“ erwähnt
heute der seit einiger Zeit verbreiteten alarmirenden
Zeitungsnotizen und bemerkt dazu: Aus totaler
Unkenntnis der Verhältnisse, hier und da vielleicht in der
Achtung, das Einvernehmen der drei Mächte zu fördern, oder
gar in der Tendenz, die Börsenkrise zu drücken, werden
eine Anzahl, welche der russische Vorkämpfer in Konstan-
tinopel bei dem Sultan gehabt, ein Besuch, den er dem
Großvezier gemacht, zur Bedeutung von Ereignissen hinan-
geschraubt, welche für den europäischen Frieden bedrohliche
Aspekte eröffnen sollen. Dem gegenüber erklärt die „Wie-
ner Abendpost“ auf Grund verlässlicher Kenntniss der Sach-
lage, daß seit Beginn der Aktion im Orient Russland eben
so wenig, wie Oesterreich-Ungarn oder Deutschland, General
Ignatieff eben so wenig, wie Graf Tschirch oder Baron Wer-
ther, sei es bei dem Sultan oder dem Großvezier, einen
Schritt gethan haben, welcher nicht den gemeinsam festge-
stellten Instruktionen entspreche und auch die Zustimmung
und Unterstützung der anderen Kabinette gefunden hätte.

† Rom, 10. Nov. Die gestern nach Madrid abgegan-
gene Antwort des Vatikans auf die spanische Note
widerlegt die in der letzteren enthaltenen Behauptungen,
erklärt jedoch, daß die Kurie die neue Regierung unterstützen
wolle, damit das geehrte Land, welches stets den Ruhm
Spaniens gebildet habe, nicht zerrissen werde. Die Glauben-
sehnlichkeit, wird dann ausgeführt, sei kein Hinderniß der
Hilffleistung. Wenn die Regierung dennoch aus Gründen
äußerer Nothwendigkeit glaube, diese Prinzipien anders ge-
halten zu müssen, wolle die Kurie darüber in Verhandlung-
gen treten. Aus den gegenseitig auszutauschenden Erklä-

rungen werde man ersehen, wie weit die Kurie den Entwurf
der neuen Verfassung annehmen könne.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Nov. Der Staatsanzeiger Nr. 52 vom
10. d. enthält (außer Personennachrichten):

I Verfügungen und Bekanntmachungen der
Staatsbehörden: 1) des Ministeriums des Groß-
Hauzes, der Justiz und des Auswärtigen: a. die
Erlaubniß zur Umänderung des Familiennamens des min-
derjährigen Alexander Hörner von Karlsruhe in „Reiff“
betreffend; b. die Bildung und Befugung der Notariatsdi-
strikte betreffend; 2) Des Ministeriums des Innern:
a. die Vergebung von Stipendien aus dem Sapienzfond in
Heidelberg betreffend; b. die Verleihung von Stipendien aus
dem Rheinbischöflicher Dispenfationsgelder-Fond betreffend;
c. die von der hochseligen Frau Markgräfin Maria Vitto-
ria gestifteten Juristenstipendien betreffend; d. die Wahlen
zur Zweiten Kammer der Ständeverammlung, hier die Erbs-
wahl im 40. Wahlbezirk betreffend (ausgetr. Abg. Hug,
Wahlkommissar Oberamtmann Spangenberg). 3) Des
Handelsministeriums: a. die Zurückziehung des Lang-
holzes und den Langholz-Handel im Kinzigthale betreffend;
b. die Eröffnung der Station Rheinsheim für den Güter-
verkehr betreffend; c. die Ertheilung von Erfindungspatenten
betreffend; d. die Prüfung der Ingenieurkandidaten betreffend.
4) Des Finanzministeriums: das Ergebnis der im
Oktober d. J. stattgehabten Prüfung der Kammerkandidaten
betreffend.

II Dienstverordnungen. 1) Eine Lehrstelle an der
höheren Bürgerschule in Eberbach — 2) Die Stelle eines
Bezirksarztes in Pöhl.

† Berlin, 9. Nov. Im Bundesrathe hat man sich,
wie bereits gemeldet, kürzlich mit einer Berathung über
den Geschäftskreis, die Einrichtung und die Verwaltung der
deutschen Seewarte beschäftigt. Die Ausschüsse für das
Seewesen und für Handel und Verkehr haben ihre bezüg-
lichen Anträge jetzt dem Bundesrathe unterbreitet. Danach
werden u. A. die Geschäfte der Seewarte unter der Leitung
eines Direktors in vier Abtheilungen und durch Agenturen
ersten und zweiten Ranges verwaltet. Der ersten Abthei-
lung der Seewarte liegt die Bearbeitung der praktischen und
wissenschaftlichen Geschäfte, und der zweiten Abtheilung die
literarische Thätigkeit des Instituts u. d. der dritten Abthei-
lung die Bearbeitung des Sturmwarnungs-Wesens, der vier-
ten Abtheilung die Prüfung der Chronometer ob. Die
Agenturen haben den Verkehr zwischen der Seewarte und
den Schiffen und Rhedern zu vermitteln, die Interessen
der Seewarte wahrzunehmen. Sie haben auf Ansuchen für
die Behandlung von Kompassen an Bord von eisernen
Schiffen ihren Rath zu ertheilen und die Fehler der Kom-
passe zu heben. Ferner sollen an geeigneten Punkten der
deutschen Küste nach Bedarf Beobachtungs- und Signalsta-
tionen errichtet werden. Die zur Ausführung dieser Ver-
ordnung erforderlichen Instruktionen werden von der kai-
serlichen Admiralität erlassen. — Die Forderung eines Zu-
schusses zu den Kosten der Unterhaltung der Fischzucht-
Anstalt zu Hünningen ist vom Reichstanzler-Amt in
einer besonderen Denkschrift motivirt. Es heißt darin: Die
Herstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, sowie der

Betrieb der Fischzucht-Anstalt zu Hünningen im Elsaß erfor-
dert alljährlich bedeutende Aufwendung, deren Nutzen nur
zum Theil dem Reichslande, zum andern Theil demjenigen
Staate zugut kommt, an dessen Angehörige die Produkte der
Anstalt abgegeben werden, oder in dessen Gewässer die in
derselben gezüchteten Fische gelangen. An deutsche, Elsaß-
Lothringen nicht angehörende Abnehmer werden jährlich erheb-
liche Mengen in der Anstalt angebrüteter Salmoniden-Eier
zu sehr niedrigen, die Selbstkosten nicht deckenden Preisen
verkauft; auch wird alljährlich eine große Anzahl junger
Edelfische, durchschnittlich etwa 300,000, in den Rhein und
die Nebenflüsse desselben ausgelegt, was sämmtlichen Rhein-
Uferstaaten zum Vortheil gereicht. Da es nicht der Billig-
keit entspricht, daß diese Aufwendung von Elsaß-Lothringen
allein getragen werde, eine Heranziehung der einzelnen be-
theiligten Staaten aber wegen der Schwierigkeit der Ver-
theilung kaum durchführbar ist, so erscheint am zweckentspre-
chendsten, daß aus Reichsfonds ein entsprechender jährlicher
Zuschuß als Ersatz für die im allgemeinen Interesse gemach-
ten Aufwendungen geleistet wird. Bei Bemessung der Höhe
dieses Zuschusses ist von folgenden Voraussetzungen ausge-
gangen worden: a) für die von der Anstalt abzugebenden
embryonirten Salmoniden-Eier ist ein Preis von 12 M.
pro tausend Stück festgesetzt. Zu diesem Preise würden die
Eier an nicht deutsche Abnehmer abgegeben, dagegen haben
deutsche Abnehmer nur 5 M. pro tausend Stück zu bezahlen
und die Differenz von 7 M. pro tausend Stück soll aus
Reichsfonds zugeschossen werden. Der hiernach zu bezah-
lende Zuschuß würde unter Zugrundelegung eines jährlich
auf deutsche Abnehmer entfallenden Verkaufsquantums von
einer Million Stück auf jährlich 7000 M. sich belaufen;
b) für die im Alter von 6—10 Wochen zum Verkauf ge-
langenden jungen Lachse wird ein Preis von 48 M. pro tau-
send Stück für angemessen erachtet. Dieser Preis soll für
die alljährlich in den Rhein auszuführenden jungen Lachse
bis zur Zahl von 500,000 Stück vom Reiche bezahlt wer-
den. Bei Annahme einer Auslegung von durchschnittlich
300,000 Stück würde hierfür vom Reiche ein Betrag von
jährlich 14,400 M. zu zahlen sein. Demnach hätte das
Reich im Ganzen einen Zuschuß von jährlich etwa 21,400
Mark zu gewähren. Dieser Zuschuß wird indessen nicht als
Baufschumme, sondern auf Grund einer alljährlich im Juni
über die verflossene Brutperiode erfolgenden Abrechnung be-
zahlt werden.

† Berlin, 9. Nov. Die allzureichliche Tagesordnung
wurde heute nicht ganz erschöpft. Der letzte Gegenstand, die
Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung
des Gesetzes über den Invalidentfond ist nicht zum Ab-
schluß gekommen. Die Berathung wurde auf morgen ver-
tagt, wo der Entwurf einer Kommission übergeben werden
wird. Ich beginne mit der Diskussion über dieses Gesetz,
da sie als die in jeglicher Beziehung wichtigste des Tages
gelten muß. Es ließ sich erwarten, daß der Abg. Wind-
horst sich nicht werde die Gelegenheit nehmen lassen, aus
den traurigen finanziellen Verhältnissen der letzten Zeit und
der Gegenwart, die auch die Operationen und Voraussetzun-
gen der Verwaltung des Invalidentfonds mit Nothwendigkeit
alteriren mußten, Kapital zu schlagen. Der schlagfertige und
kampfbereite Mann erschien denn auch heute als der Erste
auf der Arena, um seine Lamentationen über die politischen

Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 265.)

Die andere Partei führte ebenfalls nach ihren Waffen und beide
ergriffen, die Wachen gewaltsam zurückdrängend, Messer und Tom-
hauks, schwangen sie wüthend über ihren Köpfen und sprangen in
großen Schreien und mit größtem Geheul aufeinander los, als plötz-
lich die große Kanone des Forts ihren Donnerstoß entwarf, die ma-
schine Thüre, die die Zugbrücke bildete, niederrastete und eine von
de Beauxen, andern Offizieren und zahlreichen Indianerkämpfern
begleitete Kompanie bewaffneter Soldaten auf die Ebene hinaus-
marschirte.

Gleichzeitig sah man zwei indianische Kuriere athemlos und mit
Schweiß bedeckt aus dem Walde am Fuße der jetzt „Grant's Hill“
genannten Anhöhe herankommen und die Strecke bis zum Fort eilig
zurücklegen. Augenblicklich schwieg aller Lärm. Die Indianer beider
Parteien standen mit tödtlichen, raschigeren Blicken wie in Statuen
verwandelt da. Die Kuriere hielten nicht eher an, als bis sie bei
de Beauxen und Athanasius, dem getauften Caughnawaga von Quebec
und offiziellen Anführer sämmtlicher indianischer Streitkräfte der
Franzosen, angelangt waren. Ihnen richteten sie ihre Botschaft aus,
welche offenbar für Alle eine von großer Wichtigkeit war.

Eine kurze, aber ernste Berathung folgte. Kennerie nimmt auf
allen Seiten die Stelle von Wuth und Haß ein. Die Waffen sinken
zur Erde, die Physiognomien besänftigen sich und Aller Augen sind
erwartungsvoll auf die Boten gerichtet. Endlich schreitet der Kom-
mandant de Beauxen, der sehr beliebt bei den Wilden war und großen
Einfluß unter ihnen besaß, von Athanasius begleitet, mit Würde vor.
Die tausend Indianer von so vielen kriegerischen Stämmen, die noch
von einem Augenblick bereit gewesen, sich gegenseitig in Stücke zu
hacken, sammeln sich in einem Halbkreis um ihn, die verschiedenen
Kämpflinge einige Schritte voraus.

Dann sagt der alte Athanasius sein Gewand zusammen, streckt den
Arm aus, um Schweigen zu gebieten, und ruft: „Schwage und Schande, Ihr Weisen und Krieger! Müssen die
Söhne Ontonito's zu thörichten Kindern werden? Müssen sie wie
hungrige Wölfe wegen ein paar nackter Knochen einander zerreißen
und verschlingen? Der Große Weisheit wird sich erheben für immer
von seinen Kindern wenden, wenn sie so rasch dabei sind, ihn zu be-
leidigen. Ihr seid hier aus vielen verschiedenen Stämmen und auf
vielen verschiedenen Wegen zusammengekommen — von den großen
westlichen Wassern und von den großen Flüssen — und wozu? —
um mit einander zu haben und zu streiten oder einen gemeinsamen
Feind zu bekämpfen, der die Streitart gegen Euch erhoben, der Euch
von Euren Jagdgründen verdrängen, Euch durch Feuerwasser Kräfte
und Verstand rauben und Euch und Eure Familien von den Gräbern
Eurer Ahnen fortreiben will?“

„Seht hierher, Brüder!“ fuhr er fort, auf die beiden Kuriere deut-
end, welche leuchtend einige Schritte hinter ihm standen; „von wo
glaubt Ihr, daß diese kommen und was sie für Nachricht bringen?
Der stolze weißgeschichtige General mit der großen Krone von jenem
des Meres ist jetzt im Begriff, Euren Grund und Boden zu be-
treten, in Eure eigenen Wälder und Wigwags einzubringen, zu iden-
tifizieren und zu zerstören. Im Begriff, sagte ich? Er ist
beinahe schon hier; diese beiden haben ihn erst vor wenigen Stunden
gesehen. Sie sind hierher geeilt, es Euch zu sagen, damit Ihr wißt,
was Ihr zu thun habt.“

Diese Mittheilung brachte große Sensation unter den Zuhörern
herab. Alle Feindseligkeit gegen einander war augenblicklich ver-
schwunden und die Kämpflinge begannen, die Angelegenheit leise zu
diskutieren.

Athanasius nahm wieder das Wort: „Brüder, es ist jetzt nicht
mehr Zeit, zu rauchen und zu schwagen. Eure Braven haben diese
Krone Schritt für Schritt von Cumberland begleitet. Ihr kennt ihre

Stärke, ihren Anführer, wißt, wie viele Kanonen sie mit sich führt.
Ihr habt einige davon genommen und viele von den Braven getödtet
und skalpirt. General Braddock schlägt einen andern Weg ein. Er
kommt jetzt durch die Monongahela-Furten an der Mündung des
„Turtle Creek“. Als die Sonne am heutigen Tage im Mittag stand,
traf er Anstalten zum Marsch. Die morgende Mittagsonne wird ihn
am „Turtle Creek“ erblicken und die nächste Sonne ihn vor dem
großen Kanonenhause dort sehen.“

„Es ist an Euch, zu sagen, ob er es betreten und Euch über den
Ohio treiben soll, oder ob alle die hier versammelten Stämme ihre
Krieger entsenden und ihn über die Berge zurückdrängen wollen, wo-
her er gekommen. Ich und meine Caughnawaga's sind dem weiten
Weg von Canada gekommen, um Euch dabei zu helfen. Die Ota-
wa's, Chippewa's und Pottowatomie's von den Seen werden eben-
falls mit Euch auf den Kriegspfad ziehen.“

Jetzt ergriff de Beauxen, der die Sprache der Indianer und ihren
Charakter gründlich verstand, in derselben Absicht das Wort und schil-
derte mit Schlaueit und Beredsamkeit die schrecklichen Folgen, wenn
man den Engländern einmal gestatte, in dem Ohio-Distrikt festen Fuß
zu fassen; zählte die Ungerechtigkeiten her, die sie von ihnen bereits
erlitten; wie sie die sechs Nationen, die in weiter Ferne wohnten
und die ihre Herren zu sein sich anmaßten, gekauft oder bei ihren
Trinkgelagen beredet hätten, das weithin gelegene Land Acker für Acker
zu verkaufen; wie englische und irische Händler zu ihnen gekommen
wären, sie zuerst betrunken gemacht und dann ihnen die Haut über
die Ohren gezogen, ihre Frauen mißbraucht und sie ihrer Jagdgründe
beraubt hätten. Dann bemühte er sich, ihnen zu beweisen, daß die
Franzosen ihre Freunde wären, daß sie mit ihnen lebten, jagten und
sich unter ihnen verheiratheten, ohne ihr Land zu begehren, und daß
sie mit ihren Gaben eben so verschwenderisch wie die Engländer knau-
ferig gewesen wären, u. c. u. c.

(Fortsetzung folgt.)

und volkswirtschaftlichen Fehlgriffe, die er schon im Jahre 1873, als das ursprüngliche Gesetz betrahtet wurde, erhoben, von Neuem zu beginnen. Dabei sagte er heute freilich wenig Neues, es sei denn, daß er seiner Prophezeiung ein lobendes Zeugniß anstellte und die Behauptung wagte, daß mit der gegenwärtigen Vorlage das alte Gesetz noch mehr verschlechtert, statt verbessert werde. Die drei einzelnen Paragraphen der Vorlage begleitet er mit Glossen, von denen nicht zweifelhaft, wohin sie adressirt waren und deshalb ihre Erwiderung bald fanden. Der Abgeordnete für Meppen ist im Uebrigen gern bereit, für die Invaliden, die braven Verteidiger des Vaterlandes, Alles aufzubieten, selbst mehr noch als bisher gefordert. Freilich jetzt er nicht hinzu, auf welchem andern Wege, als durch den Invalidenfond er die Pflicht dieses dankbaren Herzens erfüllen will. Der Abg. v. Bamberger zeigte sich heute wieder als elegant Redner wie als bedeutende Kapazität auf dem finanziellen Gebiete. Wohl hätte auch er Manches anders gewünscht, hätte es lieber gesehen, wenn die Verwaltung des Invalidenfonds nicht gerade die Art der Unterbringung des Fonds besonders gewählt, welche im Gesetze an letzter Stelle genannt ist, wenn man ausländische Papiere angekauft und nicht ganz von der Anlegung in Wechseln Abstand genommen hätte. Ja auch innerhalb der Obligationen sei nicht die richtige Auswahl getroffen. Ferner bedauert er, daß man nicht dem Reichstage mit Mittheilungen, welche zur allseitigen Aufklärung der Sachlage geeignet wären, entgegengekommen sei. Wäre das doch schon zu dem Werte erwünscht gewesen, um die mancherlei umlaufenden Gerüchte zu zerstreuen und die betreffenden Personen von jedem Vorwurfe zu befreien. Aber selbst, wenn, was er durchaus nicht zugebe, diese Subpositionen zuträfen, sei er nicht in der Lage, auf die Regierung einen Vorwurf zu häufen, denn das Reich sei nicht dazu angethan, solche in's Kolossale gehende Finanzverwaltung zu leiten. Ihm fehle dazu die Organisation. Abgesehen von der durch die Ueberlast der dirigirenden Geschäfte fast erdrückten Person des Reichszanzlers, sei er namentlich von jeder tadelnden Beurtheilung des Präsidenten Delbrück fern. Im Uebrigen seien die Dinge nicht so schlimm, wie man sie zu schildern beliebt. Seien wir doch nicht gezwungen, die Prioritäten zu veräußern, könnten die Sache vielmehr mit Ruhe überlegen. Wiederholt aber urgte der Redner, daß Niemand kommende Dinge voraussehen könne und eine Katastrophe, in der wir uns gegenwärtig noch befinden, in der Geschichte unerhört sei. Ich brauche es wohl kaum auszusprechen, daß diese Rede eine tiefe Wirkung hervorbrachte: ist sie doch um so bedeutungsvoller, als sie dem Munde eines Führers der nationalliberalen Partei, der Mehrheit des Hauses entstammt. Vom Bundesraths-Üblich widerlegte der Kommissarius, Geh. Rath Michaelis, unschwer die Auslassungen des Abg. Windthorst und wußte auch auf die Bedenken des Abg. Bamberger mit wohl zu beherzigenden Gegengründen zu erwidern. Er wies namentlich auf die notorisch schwierigen Aufgaben hin, deren Erfüllung in kurzen Fristen das Gesetz der Regierung auferlegt haben. Den Vorwurf der Geheimnisthämerei, der wiederholt hervorgerufen, wies er zurück, da dieselben nicht stattgehabt, wenn auch keine eigentlichen Veröffentlichungen erfolgt seien. Jede Mittheilung, die erwünscht sei, werde bereitwillig gegeben werden. Die von der rechten Seite des Hauses mit Beifall aufgenommene kurze Abwehr des sächsischen Bundesvollmachtigen, v. Nositz-Walwitz, bildete heute den Schluß der Debatte, welche bis morgen vertagt wurde. — Ueber den andern Theil der heutigen Sitzung kann ich mich kurz fassen. Die Interpellation, betreffend die Eisenbahn-Tarife und das Reichs-Eisenbahn-Gesetz beantwortete, wie es nicht anders möglich war, der Präsident des Reichs-Eisenbahn-Amtes mit der Darlegung der anderweit durch die Tagesblätter bekannten Verhältnisse, eine Besprechung der Interpellation fand denn auch natürlich nicht statt. Der Antrag des socialdemokratischen Abg. Jasselmann, die Straferfolgung gegen seinen Parteigenossen Hajencleaver während der Dauer der Session auszusetzen, fand die übliche Annahme ohne Diskussion und die drei Gegenwürfe, betreffend den Schuß von Werken der bildenden Kunst, Mustern und Modellen, sowie von Photographien wurden einer Kommission angewiesen. Diese wird Gelegenheit nehmen, die Ausstellung, welche der Redner im Einzelnen an dem für die Industrie so wichtigen Musterschuss-Gesetz machten, dessen Prinzip sie aber alle billigten, eingehend zu erörtern.

* Berlin, 9. Nov. Graf Harry Arnim hat, wie man der „Magdb. Ztg.“ mittheilt, dem hiesigen Stadtgericht angezeigt, daß er zur Verbüßung der gegen ihn erkannten neunmonatlichen Gefängnisstrafe dem Gerichtshofe sich zur Verfügung stelle. Gleichzeitig überbandte er mehrere ärztliche Atteste, um die Aussetzung des Strafantritts für die nächsten Monate zu erwirken. Augenblicklich an der Gesichtsröthe erkrankt, kann er vorläufig das Zimmer nicht verlassen; es ist aber auch, wie die Atteste des Sanitätsrath Dr. Witt in Berlin und des Professors Dr. Seeger in Karlsbad übereinstimmend bezeugen, des Grafen Diabetesleiden noch nicht gehoben; beider Aerzte Gutachten läuft im Gegentheil darauf hinaus, daß eine längere Haft für das Leben des schwerkranken Grafen Arnim im höchsten Grade gefährlich sein würde. Zu gleichem Sinne äußert sich ein Attest des Medizinalrath Dr. Lebert in Bodey, wo der Graf zur Zeit sich aufhält.

Allmählig fangen auch, wie die „Köln. Ztg.“ schreibt, die hiesigen Blätter an, auf die in Zürich herausgekommene Schrift „Pro Nihilo“ aufmerksam zu werden. Auch sie sehen den Grafen Arnim für den Verfasser an und halten manche Mittheilungen desselben für nicht vereinbar mit den Pflichten eines ehemaligen Staatsbeamten. Die meisten derselben haben nur noch retrospektiven Werth. Die merkwürdigsten möchten sein die Immediatengabe des Grafen Harry v. Arnim vom 8. Juni 1873 und Bismarck's Entgegnung. Arnim bespricht darin seinen Empfang bei Mac Mahon und die durch den Sturz des Hrn. Thiers veränderte Lage. Es

leuchtet daraus seine Abneigung gegen den „formlosen“ Thiers und seine Vorliebe für Mac Mahon, der einem Franzosen wenig ähnlich sehe, deutlich hervor. Eine Antwort auf diese Eingabe erfolgte nicht. Dagegen richtete der Fürst Bismarck am 19. Juni 1873 an den Grafen Arnim ein Schreiben, welches zu den sogenannten Konfliktakten gehört, aber bei dem Prozesse nicht zur Verlesung gekommen ist. In diesem Schreiben konstatiert der Reichszanzler zunächst, daß Graf Arnim sich endlich von der Richtigkeit seines, des Bismarck'schen, Standpunktes überzeugt hätte. Er fährt dann fort:

„Ew. Excellenz haben in einer achtmonatlichen Berichterstattung eine entgegengeetzte Auffassung festgehalten und bei Sr. Majestät zur Geltung gebracht; dieselbe, wenn sie den letzten und nach Ew. Excellenz eigenem Geständniß für uns nicht vortheilhaften Regierungswechsel nicht geradezu herbeigeführt, hat denselben zum mindesten erleichtert, indem sie m-ine Bemühungen um die Erhaltung des Hrn. Thiers und seiner, mit immer größeren Schwierigkeiten kämpfenden Regierung lähmte und hiedurch den Nachfolgern desselben die Erreichung seines Sturzes erleichtern mußte. Die von Ew. Excellenz wiederholt geltend gemachte Ansicht, daß die Entwicklung der Dinge in Frankreich unter Leitung des Hrn. Thiers dem monarchischen Prinzip in Europa gefährlich werden müsse, hat bei Sr. Majestät in so weit Anklang gefunden, daß Allerhöchstdieselbe die Unterstützung dieser Regierung nicht in dem Maße für geboten halten, als es meines Erachtens aus den Gründen, welche Ew. Excellenz selbst am Schluß Ihres Immediatberichts vom 8. d. M. anführen, der Fall war.“ Arnim's Thätigkeit sei nicht mehr eine gesandtschaftliche, sondern eine ministerielle gewesen. Das sei nicht länger zu dulden. „Ew. Excellenz seht es nicht an den gesparten Kräften und an der Mühe, welche Sie vermeiden können, um bei Sr. Majestät schriftlich und mündlich eine andere Politik als die des verantwortlichen auswärtigen Ministers zu befürworten. Meine Kräfte sind durch ernste, verantwortliche und erfolgreiche Arbeit im Allerhöchsten Dienste erschöpft, und ich kann die Anstrengung nicht mehr leisten, welche erforderlich sein würde, um neben meinen regelmäßigen Dienstgeschäften im Kabinete Sr. Majestät den Kampf gegen den Einfluß eines meiner Politik widersprechenden Botschafters zu führen.“ Er bereitet schließlich Arnim auf dessen Abberufung von Paris vor.

Die „Börsliche Zeitung“ sagt über das oben genannte Buch: „Man sieht daraus, welche außerordentlichen Schwierigkeiten dieser Mann der Politik des Fürsten Bismarck bereite und welchen selbst für den Fürsten Bismarck unbefuglichen Einfluß Graf Arnim an höchster Stelle lange Zeit hindurch gehabt hat. Um so verwunderter fragt man sich aber, welchen Zweck Graf Arnim mit seinen neuen Enthüllungen verfolgt. Das Volk ist nur zu leicht geneigt, dem Verfolgten seine Sympathien zuzuwenden, und wenn solche Anfangs hier und da für den Grafen Arnim vorhanden waren, so büßte Graf Arnim dieselben durch die erstinstanzliche Gerichtsverhandlung und die dabei zur öffentlichen Kenntniß gelangten Aktenstücke vollständig ein. Ob damals eine Verurtheilung erfolgte oder nicht und ob die ihm zuerkannte Strafe zu milde oder zu hart bemessen, war unerheblich. Vor der öffentlichen Meinung war Graf Arnim für alle Zeit gerichtet, und man hätte hiernach meinen sollen, daß nichts diesem Manne erwünschter sein konnte, als ein mit-leidvolles Dunkel und mögliche Vergessenheit. Allein: quem deus vult perdere prius dementat; die neueste Enthüllung glorifizirt eben so sehr die Politik seines großen Gegners, als sie ihm selbst jegliche Rehabilitation für ewig abschneidet. Die konservativen Mitglieder des Reichstages zeigen sich offen enttäuscht darüber, daß der Verfasser der Broschüre sich für ihren Parteigenossen halten möchte. Sie wollen möglicher Weise Anlaß nehmen, offen dagegen zu protestiren.“

○ Berlin, 10. Nov. Der Kaiser wohnte gestern Abend der Vorstellung im Opernhause bei. Zu dem größeren Diner, welches gestern Nachmittag bei Höchstemselben im Palais stattfand, hatten der Prinz Wilhelm von Baden, der Fürst zu Hohenlohe-Kangenburg, der Prinz Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen, sowie die kais. russischen Generale v. Tor-naum, v. Tscheflow und v. Reutem, die königl. sächsischen Generale v. Abendroth und v. Rex, die königl. preussischen Generalleutnants v. Dannenberg, v. Stiehl und v. Thiele, sowie der Generalmajor v. Meerseid-Hüllessem und einige andere höhere Militärs Einladungen erhalten.

* Straßburg, 10. Nov. Die wissenschaftlichen Nachforschungen über die Persönlichkeit des großen Münster-Baumstellers Erwin sind seit den letzten Jahren immer lebhafter in Zug genommen und veröffentlicht die „Straßb. Ztg.“ (aus „Lügnow's Zeitschrift für bildende Kunst“) eine Studie des hiesigen Universitätsprofessors F. H. Kraus, betitelt: „Erwin von Straßburg und seine Familie“. Nach Sammlung aller einschlägigen Dokumente scheint auch dieser Forscher zu keinem anderen als zu dem Schlusse zu kommen, daß für die Abstammung Erwin's von irgend einem, wo immer gelegenen Orte Steinbach nicht der mindeste vertrauenswürdige Nachweis besteht. Wir haben es dabei mit einer durchaus ersten Untersuchung, nicht etwa mit den Tendenzen eines noch lebenden Kolmarer „Forschers“ zu thun, der noch vor nicht langer Zeit Erwin von Steinbach zu einem Franzosen von Geburt stempeln wollte und ihm — Thatfache! — die Namensüberetzung von „Hervé de Pierrefonds“ anzuhängen suchte. Nach Professor Kraus wäre der Name „Erwin von Straßburg“ die einzig richtige Bezeichnung für unseren alten Münster-Baumstelter. — Die Nachricht, daß vorerst im Bundesrathe die Uebernahme von 400,000 Mark an den Kosten der hiesigen Universität durch das Reich bewilligt wurde, konnte nicht anders als einen sehr günstigen Eindruck hier machen. Man hofft, daß der Reichstag den Beschluß des Bundesrathes lediglich bestätigen wird, wofür ja schon ein früheres Votum des Reichstages sprechen dürfte.

□ Aus dem Großherzogthum Hessen, 10. Nov. Die „Darmst. Ztg.“ hat eine kleine Serie halbamtlicher Mittheilungen über die Maßregeln der Regierung zur Ausführung der Kirchengesetze gebracht, aus deren Tenor hervorgeht,

daß das Ministerium die Angelegenheit im Ganzen als befriedigend ansieht. In dem letzten Artikel gibt das Blatt jedoch zu, daß die Versuche der Regierung, die Mitwirkung des Bischofs von Mainz zur Wiederherstellung der katholischen Fakultät in Siegen zu erlangen, durch Ablehnung des Bischofs vollständig gescheitert sind. Dieses Eingeständniß wird um so mehr und um so unangenehmer überraschend, als noch vor wenigen Monaten aus einer Besprechung, die unser Premier Hofmann mit Hrn. v. Ketteler gehabt, das Gegen-theil gefolgert worden ist. — Durch eine Verfügung des großh. Ministeriums, betr. die Stellvertretung des Vorsitzenden im Orts-Schulvorstande, geht der Vorsitz von dem Geistlichen, wenn dieser verhindert ist, an den Bürgermeister über, dagegen nie vom Bürgermeister an den Geistlichen, wenn jener verhindert ist, das Präsidium zu führen, sondern an den Adjunkt oder einen eigens dazu ernannten Stellvertreter. — In Offenbach ist — der erste Fall im Großherzogthum — ein altkatholischer Elementarlehrer an der Stadtschule angestellt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Nov. Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben:

Die eigentliche Neuigkeit des Tages ist der Ministerwechsel, der sich in der Leitung des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten in Konstantinopel vollzogen hat. Savjet Pascha ist abgesetzt; zu seinem Nachfolger ist Raschid Pascha, demals Botschafter am hiesigen Hofe, berufen. Seit August v. J. auf diesem Posten wirkend, hat Raschid nur wenig Gelegenheit, an ihm irgend welche hervorragende Geseiseigenschaften kennen zu lernen. Doch wird ihm Lokalität und Geradheit nachgerühmt. Mag sein, daß der Sultan durch seine Berufung dem hiesigen Hofe eine Aufmerksamkeit erweisen wollte in einem Augenblicke, wo man zur Erkenntniß gelangen mag, wie übel gekonnt es war, die guten Rathschläge des hiesigen Kabinetts in den Wind zu schlagen. Raschid Pascha ist aber auch persona gratissima beim Scheidive von Egypten, und da die Flotte jetzt mehr denn je in der Lage sein dürfte, diesen aufstrebenden Schein-Basallen in Kontribution zu setzen, so läge auch hierin ein Schlüssel zur Lösung der Frage, Uebrigens hat man es sich schon längst abgewöhnt, nach den Ursachen von Ministerveränderungen am Goldenen Horn zu fragen. Zudem bleibt ja noch immer der Großvezier, und dieser ist ja doch eigentlich Seele und Träger der gesammten Politik. Im gegebenen Falle macht sich freilich vielfach die Meinung geltend, Savjet Pascha sei nur der Mantel, dem der Sadrazam bald nachfolgen werde. Raschid Pascha's Abberufung erfolgte so schnell, daß man noch nicht die übliche Verständigung wegen der Person seines Nachfolgers einleitete. Bis zur Ankunft des Nachfolgers wird der erste Sekretär Falcon Effendi, ein Grieche, als Geschäftsträger fungiren. Raschid ist übrigens nicht der erste türkische Diplomat, der vom hiesigen Botschafterposten zur Leitung des auswärtigen Amtes berufen wurde. Seine beiden unmittelbaren Vorgänger, Akhalt und Arifi, machten genau dieselbe Karriere. Ihre Ministerchaft nahm aber schon längst ein Ende.

Frankreich.

△ Paris, 10. Nov. Im „Bays“ richtet Paul de Cassagnac zum letzten Male an die Bonapartisten in der Kammer die dringende Aufforderung, für das System der Wahlen nach Arrondissementen zu stimmen.

Für die Ehre unseres politischen Gewissens, sagt er, für die Ehrenhaftigkeit unserer Partei und um uns die Achtung der wahren Konservativen zu erhalten, denen das Vaterland über Alles geht, müssen wir an dieser Stelle zum letzten Male wiederholen, daß die Abgeordneten, welche für das Listenkriterium stimmen, mögen sie sich auch sonst den Imperialisten beizählen, zur großen Mehrheit nur den Eingebungen ihres persönlichen Egoismus folgen und sich gegen die Interessen des rechtschaffenen Frankreich schwer vergehen.

Wir wollen sehen, welche Beachtung dieser Ruf bei Hrn. Rouher und seinen Freunden finden wird. Einstweilen äußert sich der „Ordre“ viel diplomatischer:

Es soll uns nicht wundern, sagt Hr. Dugué de la Fauconnerie, wenn unsere Freunde sich in der zweiten Lesung einfach der Abstimmung enthalten. Das wäre wenigstens nicht auffallend, da die Frage nicht zu denjenigen gehört, deren Lösung aus unabweisbaren und absoluten Prinzipien herzuweisen ist. Nicht Alle finden dafür dieselbe Antwort, weil ein Jeder die Frage auf Grund anderer Elemente je nach dem Geiste und den Dispositionen seines eigenen Wahlkreises unterucht hat. Die demnach ohnehin schon sehr verwickelte Frage hat sich nun durch die von dem Minister des Innern gestellte Vertrauensfrage noch mehr komplizirt und dies ist um so bedauerlicher, als ein aus Anlaß des Wahlgesezes erwirktes Vertrauensvotum Hrn. Buffet nicht einmal davor schützen würde, morgen aus Anlaß irgend einer Interpellation zu fallen. Endlich ist der Abstimmungsmodus zwar für die Radikalen und O'leanisten von kapitaler, für die Imperialisten aber von untergeordneter Bedeutung, und wenn sich die Einen von uns für die uninom-nale Abstimmung erklären, weil dieselbe eine Würschaft größerer Aufrichtigkeit wäre, die Anderen dagegen dem Pluralitätskriterium den Vorzug geben, weil es in ihren Augen der Unabhängigkeit des Wahlkörpers größere Sicherheit bietet, so erwarten doch Alle mit gleicher Achtung und gleichem Vertrauen, welches System auch durchdringen möge, den Spruch des allgemeinen Stimmrechts.

Die Regierung soll in der heutigen Sitzung das Pressegesetz einbringen. Der Entwurf umfaßt dem „Moniteur universel“ zufolge vierzehn Artikel, erhält den Belagerungszustand in den Departements Seine, Rhône, Puy-de-dôme, du Rhône und Seine-et-Oise aufrecht; er verweist das Vergehen der Verbreitung falscher Nachrichten, wenn es in gutem Glauben begangen worden ist, vor das Justizpolizei-Gericht, im entgegengeetzten Falle vor die Geschwornen.

Italien.

— Laut einer dem Kolonialamt zugegangenen amtlichen Nachricht hat der Kapitän Jnnes am 6. d. die Truppen des Sultans von Perak gezwungen, die Belagerung der britischen Residenz aufzugeben, griff darauf am 7. mit einer Abtheilung vom 16. Sipahi-Regiment die Barabade an, welche die Malaien stromaufwärts nahe bei dem Platze, wo Birch ermordet worden, angelegt hatten. Der Angriff mißlang jedoch; Kapitän Jnnes selbst fiel, die Lieutenanten Elliot und Booth und 8 Mann sind verwundet, einer wird vermißt. Verstärkungen von Hongkong und Kalkutta sind unterwegs.

Badische Chronik.

Landtagswahl.

Im 26. Wahlbezirk (Offenburg Stadt) wurde gewählt Rechtsanwalt Grimm in Mannheim.

Karlsruhe, 11. Nov. Die starken Regengüsse in den letzten Tagen haben am 9. d. M. auf der Bahnstrecke Basel-Waldshut eine Betriebsstörung verursacht, indem in der Nähe der Station Kleinlaufenburg das über einer steilen Felswand lagernde Gleis sich löste und auf den Bahndamm abrutschte.

Die Rutschung erfolgte Abends nach 7 Uhr während der Vorüberfahrt des Personenzuges 34, und zwar in der Art, daß die bis zum Gleisgehäuse durchweichte Erde auf den Zug herabsiel, sich theils zwischen die Räder der Maschine, theils in und unter den Wagen lagerte und dadurch den an der Weiterfahrt gehinderten Zug aus dem Gleise drückte. Glücklicherweise hat Niemand, weder Reisende noch Zugpersonal Schaden gelitten. Die Bahn war am folgenden Nachmittage wieder fahrbar hergestellt.

Karlsruhe, 11. Nov. Die an den Oktober des Kriegsjahres 1870 erinnernden Stürme der letzten Tage haben auch in hiesiger Stadt mehrere Schäden verursacht. Gestern schlug ein durch die Gewalt des Orkans umgeworfener Baum das Denkmal des Staatsministers Winter vor dem Estlinger Thor von seinem Sockel herunter. Die Figur ist in der Brustgegend glatt auseinandergebrochen, so daß die Basis drückte. Glücklicherweise hat Niemand, weder Reisende noch Zugpersonal Schaden gelitten. Die Bahn war am folgenden Nachmittage wieder fahrbar hergestellt.

Heidelberg, 9. Nov. Vor kurzem fand hier eine zweite Versammlung von Vertretern der Gemeinden des Amtsbezirks Heidelberg statt, um über verschiedene Gegenstände von gemeinsamem Interesse zu beraten. In der Hauptfrage der Tagesordnung, welche überhaupt diese Vereinigung von Gemeindevertretern betraf, nämlich in der Angelegenheit der Ausgliederung der den einzelnen Gemeinden von 1870-71 her zur Last gebliebenen Kriegskosten, wurde mitgeteilt, daß bis dahin 56 Gemeinden des Landes sich bereit erklärt hätten, an gemeinschaftlichen Schritten in dieser Sache sich zu beteiligen. Die von diesen sämtlichen Gemeinden angemeldeten Beträge, für welche dieselben uneingeschränkt gehalten sind, erreichen die Summe von 41,260 fl., wovon auf die Stadt Baden 25,767 fl., auf das benachbarte Neckargemünd 11,611 fl. kommen. Auf die Erörterung der ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Frage einer Aenderung der jetzigen Besteuerungsweise des Tabaks wurde gar nicht näher eingegangen, da man die entsprechende Behandlung derselben dem sich konstituierenden Bezirksverein der Gemeinden überlassen will. Dieser Bezirksverband hat zunächst nur die Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten und die Stellung von Anträgen in kollektiver Weise sowohl an die Kreisversammlung, als auch an Großherzogliche Behörden im Auge, weil er befürchtet, daß durch einen Verzicht der Lösung anderer Aufgaben, welcher Ausgaben mit sich brächte, manche Gemeinden von vornherein vom Anschluß an den Verband abgesehen werden. Als solche erst in späterer Zeit in Angriff zu nehmende Aufgaben wurden bezeichnet die Aufstellung von Straßenwarten, Verkaufschern, Uebernahme der Kosten der Farnschau und der Ankauf von Originalfarn. Vorläufig soll der Verband jährlich zwei Versammlungen, nämlich im April und Oktober abhalten, und es sollen die Gemeindevorstände zu denselben nicht aus dem Gemeinderath, sondern nur aus den Gemeindevorständen gewählt werden. Das vorgelegte Statut des Bezirksverbands wird dem Amtsvorstand mit dem Erlaß unterbreitet werden, bei der nächsten Versammlung der Gemeindevorstände dessen allgemeine Annahme zu bekräftigen.

Der gleichfalls zur Berathung gefommene Entwurf einer an den Kreisversammlung zu richtenden Eingabe wegen Vereinigung der Gemeinden des Kreises zur Ausbringung von Viehschäden erfährt infolgedessen eine Aenderung, als der vierte Theil des in jedem Verfallfall sich ergebenden Schadens auf das Gesamt-Versicherungskapital der Ortsvereine, und nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, auf das Total-Grundsteuerkapital der zum Verbands gehörigen Viehbefitzer repartirt werden soll, eine Aenderung, deren Zweckmäßigkeit außer Zweifel steht. In ähnlicher Weise wurde auch der Entwurf einer Eingabe an den Kreis-Anschluß wegen Ausbringung von Hagelschäden modifizirt. Auch hier soll für die Beitragspflicht der einzelnen Verbandsmitglieder nicht das Grundsteuerkapital, sondern der von ihnen im Voraus deklarirte wirthschaftliche Werth des erwarteten Ernteertrages maßgebend sein, von dem ein gewisser Prozentsatz erhoben und als Reservefond in die Verwaltung des Kreis-Anschlusses gegeben werden soll, damit aus ihm in erster Reihe die eintretenden Hagelschäden vergütet werden. Besondere Gemeindevorstände, sowie ein Sonder-Anschluß für Hagelschäden würden den Verkehr mit dem Kreis-Anschluß zu vermitteln haben.

Heidelberg, 10. Nov. Gestern Abend fand der in mehrfacher Hinsicht mit einiger Umgehung erwartete Eröffnungsbau im neuen Museumssaal statt, welcher darüber entscheiden mußte, ob dieser mit sehr beträchtlichem Aufwande hergerichtete Raum auch allen berechtigten Anforderungen zu genügen vermöge. Es konnte daher nicht übersehen, eine außerordentlich zahlreiche Gesellschaft versammelt zu werden. Daß für das Auge durch reichen dekorativen Schmuck wohl geordnet, wurde schon früher mitgeteilt, aber auch die Beleuchtung hat sich gut bewährt und nicht minder in akustischer Beziehung der Saal seine Probe gut bestanden. Die Ventilation ist weniger gut gelungen, doch wird sich dieser übrigens nur auf der Gallerie fühlbare Mißstand leicht korrigiren lassen. Hr. Professor Mohl, Privatdozent an hiesiger Universität, wird in diesem Winter Vorträge am Karlsruher Polytechnikum halten. In zwei wöchentlichen Stunden soll während des Wintersemesters die Geschichte der Tonkunst und zwar zunächst die der Oper von Glück bis Wagner behandelt werden. Seit Beginn dieser Woche haben wir bei täglichen Schwankungen des Barometerstandes von 12 bis 15 mm. sehr ungesümmes Wetter. Festige Stürme sind aus Nordost, bald aus Südwest, wechseln mit starken Regengüssen und dem Umschlag der Windrichtung fällt derjenige der Temperatur parallel, welche z. B. heute gegen Mittag auf 15 Gr. C. stand. Vor gestern Mittag gegen 2 Uhr konnte man über dem Heiligenberg, also in rein nördlicher Richtung, einen prächtigen Regenbogen beobachten, eine zu solcher Tageszeit ziemlich seltene Erscheinung.

Mannheim, 10. Nov. Der Frühnebel heute seit vielen Stunden über unsere Stadt hin und hat an Dächern und Fenstern viel Schaden angerichtet, namentlich soll er am neuen Bahnhof Schaden gekostet haben. Bei diesem Barometerstand wies der Thermometer in der Mittagsstunde + 13,5°, gewiß eine sehr anfallende Er-

scheinung in dieser Jahreszeit. Dabei fanden einige zwar kurze, aber fast wolkenbruchartige Regengüsse statt, welche im Ru die Straßen überfluteten. — Im Arbeiter-Fortbildungsverein hielt gestern Montag Hr. Krülein einen lehrreichen Vortrag über Klopstock, welchen er mit einem literaturgeschichtlichen Ueberblick einleitete. Die stark besuchte Versammlung verhandelte sodann über die direkten und indirekten Zwecke der Jugend von uns signalisirten, vom kathol. Gesellenvereine ausgehenden Genossenschaft und wurden vor derselben die Arbeiter eindrucklich gemahnt. Die Schiller-Feier des Vereins wird am nächsten Sonntag stattfinden, während für den folgenden Tag ein geschichtlicher Vortrag des Hauptlehrers Meuser „Ein König der Hohenzollern“ angekündigt ist. — Wenn der „Ludwigsbäuer Anzeiger“ recht berichtet ist, so ist es in unserem Schloßgarten zur Zeit nicht recht geheuer; es soll nämlich am 8. Abends ein Bahnbeamter mit Frau und Dienstmädchen von drei Strohlagen überfallen worden sein, die erst auf einen Revolvererschuß das Weite suchten. Vielleicht sind es dieselben Leute, die in der Nacht vom 6./7. in den Stöckling'schen Gartenpavillon gegenüber der Rheinlust einbrachen.

Konstanz, 10. Nov. (Konst. Ztg.) Heute rast der Frühnebel schon den vierten Tag fast ohne Unterbrechung und fortwährend langen neue Nachrichten ein von Havarien, die derselbe der Bodensee-Marine beigebracht hat. Einem bayrischen Traktatstschiff wurde vorgestern das Segel vom Sturm gerissen und derselbe sah sich genöthigt, die Anker auszuwerfen. Der Dampfer „Stadt Lindau“ wollte jenen in's Schlepptau nehmen, merkte jedoch bald, daß er mit sich selbst genug zu thun hatte, und mußte von demselben absehen. Der Traktatstschiff wurde bei Wasserburg an's Land geschleudert und liegt noch dort; er wird wohl herausgeholt werden müssen, wie z. B. die „Mainau“ am Gestade von Reichenau. Die „Stadt Lindau“ erlitt bedeutende Beschädigungen an beiden Rädern. Der riesige bayrische Traktatdampfer, welcher mit 2 Rähnen von Nordsüd nach Lindau unterwegs war, kämpfte vergeblich mit den Wellen und mußte im Kanal von Jätsch Schutz suchen. Der „Kaiser Wilhelm“ hatte gestern eine schwierige Fahrt von Lindau hierher. Der Sicht spritzte über den Steuermann weg, der auf der Verbindungsbrücke zwischen beiden Rädern seinen Stand hat. Auf dem Berdeck konnten sich die Matrosen kaum halten und wurden vom Sturm und Wellen über mitgenommen. Das linke Rad verlor mehrere Schaufeln, die sich so ungeschickt sperrten, daß der Mantel des Radschiffes zerrissen wurde und der Schaden an den Supportis und dem Strahlgehänge eine schwierige Reparatur erfordert. Ein kleinerer Schaden am Steuer des „Friedrich“ ist bereits provisorisch ausgebessert. Im Hafen von Lindau können die Schiffe nicht an der Mauer liegen, weil selbst im Hafen das Gewelle so hoch geht, daß sie beschädigt würden. Sie müssen im Hafen frei liegend anker. Ein- und Ausfahrt sind unmöglich. Der bayr. „Merkur“, bekanntlich ein sehr kleines Schiff, kam vorgestern mit 200 Htr. Getreide gerade noch hinein, legte sich aber sofort auf die Seite und konnte nur durch sofortige Hilfe größerer Uebel vorgebeugt werden. Heute Nachmittag wüthet der Sturm mit erneuter Kraft und müssen die Fahrten von hier nach Friedrichshafen und Lindau unterbleiben. In dem Ueberlinger See, wo das Gewell nicht so heftig ist, soll jedoch gefahren werden. Bei allen diesen Nachrichten ist es als ein großes Glück zu betrachten, daß von verlorenen Menschenleben gar nichts verlautet.

Karlsruhe, 11. Nov. [Verichtigung.] Der in der Zeit zu Nr. 265 besprochene Vortrag des Hrn. Dr. Wirthmann wurde nicht, wie es dort heißt, auf Veranlassung des „Kaufmännischen Stenographenklubs“, sondern auf Veranlassung des „Kaufmännischen Vereins“ gehalten.

Vermischte Nachrichten. — Straßburg, 10. Nov. Das seit einigen Tagen bemerkliche stürmische Wetter steigerte sich heute gegen Mittag zu einem orkanartigen Windsturm, der vielfache Beschädigungen an Bedachungen und Kaminen hiesiger Stadt herbeiführte. In Folge der jüngsten Regengüsse sind ferner Rhein und Ill zu bedeutender Höhe angeschwollen. Aus mehreren Gegenden des Elsaßes meldet man von partiellen Ueberschwemmungen durch das Ausreten der Flüsse Iller, Thur, Fecht, Brühl u. s. w.

Metz, 10. Nov. Im Laufe dieses Winters wird in hiesiger Stadt eine Reihe populär-wissenschaftlicher Vorträge abgehalten werden, welche sich ohne Zweifel lebhafter Theilnahme zu erfreuen haben werden. Die Veranstalter des Unternehmens sind General v. Conrad, Direktor Dr. Derichsweiler, sowie eine Anzahl hiesiger Professoren. Der Ertrag ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt.

Nachricht. — Breslau, 10. Nov. Gemäß § 6 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bisthümer erfolgte gestern die Beschlagnahme des Breslauer Diözesanvermögens. Die Ausföhrung derselben ist dem Regierungsrath v. Schuckmann übertragen worden.

Magdeburg, 11. Nov. Die „Magdeburger Zeitung“ veröffentlicht ein Schreiben des Reichstags-Abgeordneten Lucius, welches die ihm von verschiedenen Zeitungen zugeführten Aeußerungen über einen von Bismarck ausgesprochenen Wunsch, seines Amtes enthoben zu werden, für vollkommen erfunden erklärt.

München, 10. Nov. Die von den bayrischen Bischöfen an den König gerichtete Vorstellung betreffend die Altkapitulen, das Schulwesen und die Erhaltung der Klöster ist ohne eine Verfügung an das Kultusministerium gelangt.

Paris, 10. Nov. Die Nationalversammlung nahm die Artikel 7 bis 11 des Wahlgesetzes an. Die Abstimmung des Artikel 12 wurde in Folge eines von Bethmont (Linke) gestellten Antrages, wonach die Offiziere und Generale der Territorialarmee in dem Bezirke, wo sie ihren Dienst thun, nicht wählbar sein sollen, vertagt und der Artikel an die Kommission zurückverwiesen. Art. 13, welcher die Ungiltigkeit des imperativen Mandats ausspricht, wurde, obgleich von Naquet bekämpft, mit 587 gegen 57 Stimmen angenommen. Die Diskussion über Art. 14 bezüglich des Listensystemes hat begonnen. Antonin Pontalis spricht für das Uninominalsystem, wonach die Wahlberechtigten nur je einen Abgeordneten wählen.

Paris, 10. Nov. Seit gestern Nacht wüthet ein starker Orkan. Die Kommunikationen sind an mehreren Punkten unterbrochen. Das Wasser der Loire und der Garonne steigt. — In einer Kommissionsitzung konstatarie der Finanzminister Leon Say, daß der Einnahmehüberschuß über die budgetmäßigen Ansätze seit dem Beginn des Jahres den Betrag von 110 Millionen übersteige.

Brüssel, 10. Nov. Die Kammer der Repräsentanten wählt das frühere Bureau wieder. Abg. Andriemont theilt mit, daß vorgestern bei der Revue der beurlaubten Milizen in Lüttich Unordnungen vorgekommen seien und verlangt von der Regierung Auskunft, weshalb nicht Vorkehrungen dagegen getroffen seien. Der Kriegsminister erklärte: Nichtberufene Milizen fanden sich in der Kaserne ein und vermehrten so die Zahl der Mannschaften in unvorhergesehener Weise. Die erwähnten Unordnungen sind durch Mißverständnis entstanden. Die Militärverwaltung ist dafür nicht verantwortlich.

St. Petersburg, 11. Nov. Der „Golos“ wendet sich gegen die Anklagen auswärtiger Blätter über den jüngsten Artikel des russischen „Regierungsanzeigers“; das Blatt bemerkt, der Artikel sei nicht für die ausländische Presse, sondern für die öffentliche Meinung Rußlands bestimmt gewesen, er enthielt nichts der Diplomatie Unbekanntes und bekräftigte durchweg die friedlichen Bestimmungen und die durchgehende Uebereinstimmung der europäischen Mächte.

London, 10. Nov. Die heutigen Morgenblätter sprechen sich alleamtlich zu der von Disraeli auf dem gestrigen Lordmayors-Banket gehaltenen Rede zustimmend aus und sind namentlich mit seinen Aeußerungen über die Stellung Englands zu der orientalischen Frage einverstanden.

Konstantinopel, 11. Nov. Es wurde bereits mit Ausführung der ertheilten Befehle wegen Zurückziehung der türkischen Truppen von der serbischen Grenze begonnen.

Kairo, 10. Nov. Eine Zirkulardepeche Kubar Pascha's meldet, daß die ägyptischen Truppen am 11. Okt. in die Hauptstadt Harar eingerückt sind.

Frankfurter Kurszettel. (Die fettgedruckten Kurse sind vom 11. Nov., die übrigen vom 10. Nov.)

Table with columns for Staatspapiere (Bremen, Baden, Bayern, Württemberg, Nassau, Oest. Silberrente) and their respective values.

Table with columns for Aktien und Prioritäten (Badische Bank, Frankf. Bankverein, Deutsche Vereinsbank, etc.) and their respective values.

Table with columns for Anleihen (Sächs. Staatsanleihe, Preuss. Staatsanleihe, etc.) and their respective values.

Table with columns for Wechselkurse (London, Paris, Wien, Disconto, etc.) and their respective values.

Die Mittel- und Schlusskurse vom 11. waren beim Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11. Verantwortlicher Redakteur: Paul Krenzschmar in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater. Freitag, 12. Nov. 14. Vorstellung außer Abonnement. Zum Vortheil der Pensionsanstalt der Großherzogl. Hofbühne. Neu einstudirt: Andreas Hager, Trauerspiel in 5 Akten, von Zimmermann. Anfang 6 Uhr.

Luisenschule des Badischen Frauen-Vereins.

Unsere unter Mithilfe des Stadtrathes von Karlsruhe gegründete Luisenschule wird an Herrn 1876 einen neuen Jahreskurs eröffnen. Die Anstalt will der Volksschule entlassenen Mädchen sowohl eine Weiterbildung in allgemein nützlichen Kenntnissen als auch eine Vorbereitung zu künftiger Thätigkeit als Hausfrauen oder in einem gewerblichen Berufe bieten.

Die Unterrichtsgegenstände des auf ein Schuljahr berechneten Kurses sind: deutsche Sprache, Rechnen nebst Buchführung, Geographie und vaterländische Geschichte, Nahtkunst, Zeichnen, französische Sprache (zusammen 16 Stunden wöchentlich) und weibliche Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Nähen, Kleidermachen mit 20 wöchentlichen Stunden); für die Personalschülerinnen auch noch Haushaltungsgeschäfte (Kochen, Waschen, Bügeln).

Der Pensionspreis für Wohnung, Kost und Unterricht beträgt jährlich 440 Mark; Stabschülerinnen haben ein Schulgeld von jährlich 44 Mark zu entrichten. Für unbemittelte besonderer Berücksichtigung würdige Schülerinnen können Erleichterungen eintreten. Insbesondere sind wir in der Lage, für in das Pensionat aufzunehmende Mädchen bei dem Großherzoglichen Oberschatzthe folgende Stipendien zu erwirken:

- a. für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden-Baden zwei Stipendien von je 500 Mark und ein Stipendium von mindestens 400 Mark;
- b. für ein katholisches Waisenmädchen aus den ehemals fürstbischöflichen Bruchsalen Orten und für ein katholisches Mädchen aus dem vormaligen Bisthum Konstanz zusammen zwei Stipendien von je 500 Mark;
- c. für ein evangelisches Waisenmädchen aus der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach mit den Herrschaften Zahr, Mahlberg und Lichtenau ein Stipendium von 500 Mark und für ein solches Mädchen aus den vormaligen kurpfälzischen Landesstellen ein Stipendium von mindestens 400 Mark;
- d. für Töchter von Angehörigen aus dem ganzen Lande und ohne Rücksicht auf die Konfession zwei Stipendien von je 400 Mark und 3 Stipendien von je 300 Mark.

Indem wir schließlich noch bemerken, daß aufzunehmende Schülerinnen sich über den Besitz der Kenntnisse, welche in der obersten Klasse einer Elementarschule erlangt werden, ausweisen müssen, und daß zur Aufnahme in das Pensionat ein Alter von mindestens 15 Jahren und ein ärztliches Gesundheitszeugniß erforderlich wird, ersuchen wir Eltern und Vormünder, Anmeldungen von Schülerinnen baldigst und jedenfalls noch im Laufe dieses Monats bei dem unterzeichneten Vereinsvorstande, welcher auf Verlangen auch noch weitere Auskunft zu erteilen bereit ist, einzureichen.

Bewerbungen um ein Stipendium müssen die erforderlichen Nachweise über die Voraussetzungen desselben beilegen.

Karlsruhe, den 1. November 1875.

Badischer Frauenverein, Vorstand-Abtheilung I.

Heidelberg-Speyerer Eisenbahn.

§ 95. 1. Wir machen hierdurch bekannt, daß auf die Aktien-Interimsscheine Nr. 1845/46 die zweite, dritte und vierte Einzahlung, ferner auf die Aktien-Interimsscheine Nr. 5373/77 die vierte Einzahlung noch im Rückstande sind.

Wir fordern die Zeichner dieser Aktien auf, die rückständigen Einzahlungen nebst 5 % Verzugszinsen binnen 4 Wochen an den Vorstand der Gesellschaft, Kaufmann J. Jäger in Heidelberg, zu leisten, widrigenfalls dieselben ihres Anrechtes aus der Zeichnung und der geleisteten Theilzahlung zu Gunsten der Gesellschaft verlustig erklärt würden.

Heidelberg, den 10. November 1875.

Der Vorstand.

Badische Gesellschaft für Bucherfabrikation.

§ 78. 3. Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet am **Donnerstag den 25. November 1875, Vormittags 9 Uhr,**

im Harmoniegebäude hier, oberer Stock, statt, in welcher alle diejenigen Gegenstände zur Verhandlung kommen, welche in § 26 der Statuten aufgeführt sind; ferner ein Antrag des Aufsichtsrathes zur Ermächtigung des Verkaufes mehrerer entbehrlich gemordener Filiale und Grundstücke, worüber der General-Versammlung ein spezieller Bericht erstattet wird, sowie zur Unterjandbestellung zu Gunsten des Württembergischen Steuerfiskus bezüglich des Steuercredits für die beiden Fabriken Jüttingen und Altschauen.

Hierzu werden die Aktionäre und Besitzer der Prioritätsobligationen vom 30. Juni 1851 unter Hinweisung auf die §§ 17 bis 19 incl. der Statuten eingeladen.

Mannheim, den 4. November 1875.

Der Aufsichtsrath.

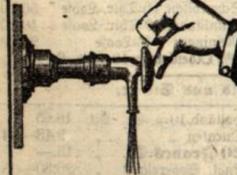
Zoologischer Garten in Basel.

§ 74. 2. In Folge Ablauf des Pachtvertrages wird die Verwaltung des Zoologischen Gartens auf den 1. Januar 1876 hienit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Das Pachtvertragsbuch kann bei unserm Kassier, Herrn Oscar Schlumberger, Petersgasse 36 in Basel, gegen frankirte Anträge bezogen werden. Ebenfalls sind bezügliche Anmeldungen bis 30. November 1875 schriftlich einzugeben. Der Garten wurde dieses Jahr durch 52,000 Personen besucht. (H3664Q)

Der Verwaltungsrath.

Wm. KNAUST
IN WIEN,
Miesbachgasse Nr. 15,
gegenüber dem k. k. Garten.

Knaust's Sparventil,
selbstthätig,
ohne Stosswirkung schließend.
Für Wandausläufe,
für Brannständer.



Pension.

In einer köstlichen Beamtenfamilie zu Freiburg in Baden finden zwei Knaben oder Mädchen freundliche Aufnahme. Gelegenheit zur Ausbildung in Sprachen und allen wissenschaftlichen Zweigen bieten die am Orte befindlichen, vorzüglichen Lehranstalten. Offerten bittet man unter Chiffre **F 2367 Q** der Annoncen-Expedition von **Hausenstein & Vogler in Freiburg in Baden** einzuliefern. § 97. 1.

Bierbrauerei-Verkauf

mit vollständiger Einrichtung, Größe des Reservoirs 700 Liter. Weiteres zu erfragen bei der Expedition dieses Bl. § 91. 2.

§ 96. 1. Ein auf Möbel- und Galanteriearbeit **Pofamentier** findet sogleich dauernde Beschäftigung. Offerten beliebe man an Herrn **C. F. Braun** in Basel zu richten. H3678Q.

Zu kaufen gesucht.

§ 54. 2. Eine eiserne, noch in gutem Zustand befindliche Dampfmaschine für Dampfbetrieb. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre **E. B. 188** speidit die Expedition dieses Blattes.

§ 896. 4. **Keil-Export-Bier** in Flaschen versendet in feinsten Qualität.

J. Weißgerber
Bierbrauereibesitzer in Keil.

§ 17. 2. Nr. 972. Heidelberg. **Handarbeiten-Bergerung.**

Zum Hauptgebäude der **Trennkunst** hier sollen die

Steinbearbeitung in harten Steinen	im Anschlag von 36071 M. 79 Pf.
Verputzarbeit	18047 " 91 "
Zimmerarbeit	87427 " 56 "
Schleifereiarbeit	6960 " 55 "
Schreinerarbeit	3894 " 26 "
Schloßerarbeit	25190 " 29 "
Schlosserarbeit	10257 " 57 "
Schlosserarbeit	33059 " 07 "
Länderarbeit	10881 " 86 "
Tapetzarbeit	100 " 80 "

ferner die Lieferung von 2867 \square M. eichenen Bodenbrettern, wofür der Preis pro

Quadratmeter angegeben ist, im Submissionsweg in Alford vergeben werden. Bedingungen, Formblätter und Vergütungsberechnungen liegen in dem unterzeichneten Bureau zur Einsicht auf, wo auch die schriftlichen Angebote längstens bis **Samstag den 20. November d. J.** portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen einzureichen sind.

Heidelberg, den 3. November 1875.
Baubureau des Krankenhauses.
Schäfer.

Bürgerliche Rechtspflege.

§ 701. Nr. 5187. Civil-Kammer I. Freiburg.

In Sachen des **Heinz Pyhrer**, Weinbändler in Freiburg, Kläger, gegen **Christof Fischer** aus Altdorf, Beklagter, Entschädigungsforderung und Sicherheitsarrest betr.

I. Wird der Beklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des durch Verfügung vom 10. September d. J., Nr. 4309, angelegten Sicherheitsarrestes ausgeschlossen und wird dieser Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Arrestverfahrens.

II. Werden die in der Klage behaupteten Thatsachen als vom Beklagten zugegeben angenommen, wird der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und in der Sache selbst zu Recht erkannt:

Der Beklagte ist schuldig, die eingeklagte Summe von 11,242 Mark 51 Pf. nebst 5 Proq. Zinsen vom Zustellungstage an binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an den Kläger zu bezahlen und habe die Kosten zu tragen. S. R. W.

Dies wird dem Beklagten öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 25. Oktober 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.
v. Bodman.

Staden.
§ 654. Nr. 14,258. St. O. d. A. Die Gant des **Johann Hepler** von Staden, wohnhaft auf Bollbrunn, betr.

Werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Stodach, den 3. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. L.

§ 675. Nr. 29,102. Freiburg. Die Gant des **Eduard Schlegel** von Freiburg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hienit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

S. R. W.
Freiburg, den 4. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. R. F.

Bekanntmachung.
§ 699. Nr. 7559. Pfullendorf. Die Verbeiständung des **Martin Bettinger** von Großschellhofen

hier die Aufhebung der Mundobsterklärung betr.
Das Erkenntniß vom 18. Juni 1866, Nr. 4390, wozu **Martin Bettinger** von Großschellhofen wegen Verschwendung im I. Grad für mündig erklärt wurde, wird hienit aufgehoben.

Pfullendorf, den 15. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weissenhorn.

Erbschaftsangelegenheiten.
§ 689. Nr. 531. Fehlingen. **Christina Grimme**, ledig, von Sulzfeld, unbekannt wo in Amerika abwesend, als Erbschaft der **Christina Rittmann** Wittwe, geborene **Grimme**, welche hienit öffentlich angefordert, binnen drei Monaten ihre Erbschaftsprüfung dahier geltend zu machen widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zuküme, wenn sie, die Geladene, zur Zeit des Erbschaftsprüfens nicht mehr lebend wäre.

Fehlingen, den 25. Oktober 1875.
Der Großh. Notar **Brunner**.

§ 691. Heidelberg. **Barbara**, geb. **Kirsch**, Ehefrau des **Philipp Sauer**, **Christof Kirsch**, Landwirth, **Peter Kirsch**, **Adam Kirsch**, Schuhmacher, in Amerika, deren Aufenthaltsorte hier jedoch unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer Tante, **Katharina**, geb. **Freyer**, Wittwe des **Adam Gündler** von Dörsenheim, berufen.

Dieselben werden hienit öffentlich vorgeladen, ihre Erbschaftsprüfung binnen 3 Monaten in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten anzumelden, widrigenfalls der Nachlass Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zuküme, falls die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschaftsprüfens nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, den 3. November 1875.
Großh. bad. Notar **Ruge**.

§ 690. Rheinbischöfsheim. Am Nachlass des **Landwirths Jakob Meier** I. in Hausgerenth sind dessen 2 Kinder **Georg** und **Maria** erbberechtigt, welche im Jahr 1843 nach Amerika auswanderten und

deren jetziger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist von drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschaftsprüfens nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischöfsheim, 4. November 1875.
Großh. Notar **Bed.**

§ 521. **Lauherbischöfsheim.** **Margarethe Karthes** von Lauherbischöfsheim, Tochter des am 3. April 1860 verstorbenen **Vorenz Karthes**, ist seit vielen Jahren abwesend und deren Aufenthaltsort seitdem gänzlich unbekannt. Dieselbe ist nun zum Nachlass des ledigen **Bierbrauers Johann Karthes** von Lauherbischöfsheim mitberufen und wird hienit öffentlich angefordert, binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zuküme, wenn die Geladene zur Zeit des Erbschaftsprüfens nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lauherbischöfsheim, 25. Oktober 1875.
L. B. i. d. L.,
Großh. Notar.

Handelsgesellschafts-Einträge.
§ 706. Nr. 21,812. Offenbach. Unter D. J. 132 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:

Victor Julius Marx in Zell a. S.; Kolonialwaaren-Geschäft. Inhaber ist Kaufmann **Victor Julius Marx** in Zell a. S.; Ehevertrag derselben vom 24. Oktober d. J. mit **Maria Anna Herr** von Zell a. S., wozu jeder Theil 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen wird.

Offenbach, den 6. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

§ 694. Nr. 27,557. Pforzheim. Zu D. J. 345 des Gesellschaftsregisters, die Firma **Wittum & Haberstroh** dahier, wurde eingetragen, daß die Firma durch gegenseitige Ueberkauf ihrer Inhaber erloschen und als Liquidator **Adolf Albert Wittum** hier angeordnet ist.

Pforzheim, den 30. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. D. B.

§ 700. Nr. 27,708. Pforzheim. Zu D. J. 4 des Firmenregisters, bezw. 390 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: **Das Bankgeschäft August Ungerer u. Cie.** dahier ist dadurch, daß der jetzige **Prokurist Otto Ungerer** hier mit vollem Vertretungsrecht neben dem jetzigen **Alleinhaber Bankier August Ungerer** hier offener Gesellschaftler geworden, als Einzel-Firma erloschen und Gesellschafts-Firma geworden.

Nach dem Ehevertrag des **Otto Ungerer** mit **Adèle Wolff** von Heimboden, d. d. Pforzheim, 12. August 1869, ist alles jetzige und künftige Einkommen der Brautleute von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen bis auf den Betrag von 400 fl., die jeder Theil einwirft.

Pforzheim, den 2. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. D. B.

§ 695. Nr. 27,898. Pforzheim. Zu D. J. 631 des Firmenregisters wurde heute die Firma **Wilhelm Rothhammer** hier mit Inhaber gleichen Namens eingetragen.

Pforzheim, den 4. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. D. B.

§ 663. Nr. 6330. Schönaun. 1. Zu D. J. 14 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma **Isidor Laiz** in Schönaun ist erloschen.

2. Zu D. J. 26 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma **Isidor Laiz** Erben in Schönaun, Inhaber der Firma sind: die **Gesellschaftsleiterinnen Cerafine Feld** und **Maria Steinbrunner**, beide ledig, von hier. Jede Gesellschaftlerin hat volle Vertretungsbevollmächtigung.

Schönaun, den 4. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

§ 664. Nr. 11,315. Mosbach. Unter Ord. Nr. 24 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma **Bannach & Degerdon** in Mosbach. Die Gesellschafter sind:

1. **Louis Bannach**, Kaufmann hier, und
2. **Heinrich Degerdon**, Gerber hier.

Die Gesellschaft hat am 26. November 1874 begonnen und wird von Jedem der Gesellschafter vertreten.

Ehevertrag des **Heinrich Degerdon** vom 4. Juli 1846 mit **Margalena**, geb. **Bannach**, von Peggabern, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft und das jetzige und künftige Einkommen für beide Theile vorbehalten und für verlegenheitslos erklärt wird; auch behält sich die Ehefrau insbesondere ihre Fahrnisse zu Eigentum bevor.

Der Ehevertrag des **Louis Bannach** wurde bereits früher veröffentlicht. Mosbach, den 2. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rittinger.

§ 658. Nr. 13,725. Schwetzingen. Unter D. J. 32 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma **Ortg & Schulz** in

Redaran. Die Gesellschafter sind: **Johann Ortg** von Redaran und **Georg Peter Schulz** von da. Die Gesellschaft hat am 1. d. M. begonnen, **Johann Ortg** ist ohne Ehevertrag mit **Katharina**, geborene **Räcker**, verheiratet; **Georg Peter Schulz** ist Wittwer. Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt. Schwetzingen, den 3. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

Bekanntmachung.

§ 102. 1. Nr. 589. Karlsruhe. Aus der **Bernhard Höber'schen** Stiftung dahier wird zu Ende dieses Jahres eine Brautgabe von **1100 Mark** vertheilt.

Die hinsichtlich der vorzugsweisen Berücksichtigung einzelner Bewerberinnen mögliche Bestimmung des Stifters lautet nebstdem:

Unter mehreren Bewerberinnen hat den Vorzug:

- a) Diejenige, welche mit mir verwandt ist; unter Verwandten entscheidet die Nähe der Verwandtschaft zu mir;
- b) Johann die aus Karlsruhe gebürtig ist oder mehrere Jahre ehelich bei mir diente.

Sonstige Bestimmungen und Erfordernisse sind aus dem durch Druck veröffentlichten und bei den Synagogenräthen des Landes befindlichen Anschlag der Stiftungsurkunde zu ersehen.

Die hienach Ansprüche-Berechtigten werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse binnen 6 Wochen anzuher einzureichen. Karlsruhe, den 9. November 1875.
Großh. Obersth. der Jrsaklitten.
Der Ministerial-Commissar:
Joss.

Bekanntmachung.

§ 82. 2. Karlsruhe. Mit Bezug auf die **Verordnung Großh. Handels-Ministeriums v. 4. April 1870 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI)** wird hienit bekannt gegeben, daß die nächste **Gehilfenprüfung für den Eisenbahndienst am Montag den 24. Januar k. J.** beginnen wird.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis zum **20. Dezember l. J.** anzuher einzureichen.

Karlsruhe, den 8. November 1875.
Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.

Verpachtung der Bahnhof-Restaurations in Keil.

Der Betrieb der Bahnhof-Restaurations in Keil soll als bald andrerweit in Pacht gegeben werden. Pachtangebote an Uebernahme dieser Restaurations sind, mit Vermögens- und Vermögensgegenständen belegt, längstens bis zum 25. d. Mts. bei **Großh. Bahnhof Keil**, bei welchem zugleich die Pachtbedingungen eingeholt werden können, in besonderer Umschlag, verpackt und mit der Aufschrift: **Pachtangebote für die Bahnhof-Restaurations Keil** versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 3. November 1875.
Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.

Verpachtung der Bahnhof-Restaurations in Keil.

§ 99. Nr. 31,489. Freiburg. Eine Altkasselle mit einem jährlichen Gehalte bis zu 1050 M. ist bis 15. Februar l. J. zu beletzen. Bewerbungen unter Anschlag der Zeugnisse wollen in Hälde anzuher eingereicht werden.

Freiburg, den 9. November 1875.
Großh. bad. Bezirksamt.
Engelhorn.

§ 66. Nr. 23,694. Bruchsal. Bei dießseitigem Gericht ist die Altkasselle auf dem I. Civilbureau mit einem jährlichen Gehalt von 994 M. 28 Pf. nebst Accidenzien vom 5. Februar l. J. an zu beletzen. Der Eintritt kann auch bis 15. Januar l. J. geschehen. Bewerber wollen sich unter Beilage ihrer Zeugnisse dahier melden.

Bruchsal, den 3. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schüll.

Th. G.

§ 103. Karlsruhe. jürene nicht! Es war in unmaßig. Schul. harr auf Erfüllung. § 103.